



KOMMENTAR ZU WIRTSCHAFT UND POLITIK 27/7/2018

Handelsstreit vorerst entschärft

Trump und Juncker vereinbaren Verhandlungen

von NORBERT F. TOFALL

- Die Ergebnisse der geplanten Verhandlungen zwischen den USA und der EU sind offen. Von einem Durchbruch oder einem Tag für den Freihandel zu sprechen, ist verfrüht.
- Für den Verlauf der kommenden Verhandlungen zwischen den USA und der EU dürfte der ökonomische Druck innerhalb der Vereinigten Staaten entscheidend sein, aber auch die Frage, ob Trump Teile dieses Drucks durch erfolgreiche Handelsgespräche mit China ablassen kann.
- Die Verhandlungslage ist spieltheoretisch unübersichtlich, zumal fraglich ist, ob alle EU-Länder den jetzt verkündeten handelspolitischen Zielen zustimmen werden.

US-Präsident Donald Trump und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker haben den transatlantischen Handelsstreit vorerst entschärft und Verhandlungen zum Abbau von Zöllen vereinbart. Vorerst werden keine erhöhten Zölle auf europäische Autos erhoben. Die bestehenden US-Schutzzölle auf Aluminium und Stahl aus Europa bleiben jedoch in Kraft.

Die Ergebnisse der geplanten Verhandlungen zwischen den USA und der EU sind offen. Von einem Durchbruch oder einem Tag für den Freihandel zu sprechen, ist verfrüht. Während der Verhandlungen zwischen den USA und der EU kann der Handelsstreit jederzeit erneut an Schärfe gewinnen, was der Verlauf der Handelsgespräche zwischen den USA und China überdeutlich belegt.

Positiv ist, daß sich Trump und Juncker auf das Ziel geeinigt haben, Handelsbarrieren abzubauen. Bei Industriegütern sollen – mit Ausnahme von Automobilen – alle Zölle, nicht-tarifäre Handelshemmnisse und Subventionen abgeschafft werden. Der Handel zwischen den USA und der EU soll in den Bereichen Chemie, Pharma, Medizinprodukte, Soja und Dienstleistungen vertieft werden. Teil der Verhandlungen soll auch der Handel mit allen anderen Agrarprodukten sein. Darüber hinaus will die EU mehr Flüssiggas importieren.

Sollten diese Ziele wirklich erreicht werden, würde sowohl der Freihandel gestärkt als auch generell das transatlantische Verhältnis erheblich verbessert. Bevor keine konkreten Verhandlungsergebnisse vorliegen, können wir jedoch nur hoffen, daß beide Seiten diese Ziele ernsthaft anstreben.



Donald Trump dürfte den drohenden Handelskrieg vorerst entschärft und eine Inszenierung vom protektionistischen Saulus zum freihändlerischen Paulus eingeleitet haben, weil ihm der Druck aus der US-amerikanischen Wirtschaft zu groß geworden ist. Kurz vor seinem Gespräch mit Juncker gaben allein drei amerikanische Autohersteller Gewinnwarnungen heraus, weil die Schutzzölle auf Stahl und Aluminium diese importierten Vorprodukte für amerikanische Autos verteuern. Der Aktienkurs von FiatChrysler verlor zeitweise 12 Prozent, der von General Motors 6 Prozent. Mit steigenden Kosten für Stahl und Aluminium hatte auch bereits der Hausgerätehersteller Whirlpool zu kämpfen. Und Fed-Chef Powell hat nach Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern gegenüber dem US-Kongress seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß inländische Investitionsentscheidungen überprüft werden könnten. Insgesamt heißt das: Selbst ein Donald Trump kann weltweite Wertschöpfungsketten nicht einfach außer Kraft setzen.

Für den Verlauf der Verhandlungen zwischen den USA und der EU dürfte der ökonomische Druck innerhalb der Vereinigten Staaten entscheidend sein, aber auch die Frage, ob Trump Teile dieses Drucks durch erfolgreiche Handelsverhandlungen mit China ablassen kann. Die Verhandlungslage ist dabei spieltheoretisch unübersichtlich, zumal auch fraglich ist, ob alle EU-Länder den von Juncker und Trump jetzt verkündeten handelspolitischen Zielen zustimmen werden. Je länger sich die Verhandlungen hinziehen, desto schwieriger könnte es werden, die Europäer zusammenzuhalten. Die EU-Kommission sollte deshalb auf schnelle Erfolge und freihändlerische Vorleistungen setzen.

Ob China wegen seiner eigenen laufenden Handelsgespräche mit den USA ein Interesse an einer schnellen Einigung zwischen den USA und

der EU hat, ist letztlich schwer abzuschätzen. Zwar stellt sich China seit dem Amtsantritt von Donald Trump als Befürworter des Freihandels dar, Taten sind diesen politischen PR-Worten aber noch nicht gefolgt.

Zudem könnte sich aus einer schnellen und im Sinne des Freihandels weitreichenden Einigung zwischen den USA und der EU eine handelspolitische Koalition gegen China entwickeln, obwohl gerade China in den letzten Wochen und Monaten versucht hat, eine handelspolitische Koalition mit der EU gegen die USA zu schmieden. China könnte deshalb versucht sein, einzelne EU-Staaten durch ökonomische Versprechen - beispielsweise im Rahmen seiner One-Belt-One-Road-Strategie – gegen ein Juncker-Trump-Abkommen in Stellung zu bringen.

Ganz unabhängig davon sollten die USA und die EU über die derzeit greifbare Entschärfung ihres Handelskonfliktes zu der geostrategischen Einsicht gelangen, gemeinsam dem größten geostrategischen Konkurrenten des Westens entgegenzutreten, um die liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Westens zu verteidigen. Eine andere Möglichkeit, China in eine Situation zu drängen, in welcher China zumindest im Rahmen der Weltwirtschaft und der internationalen Beziehungen die Rule of Law aus purem Eigeninteresse anerkennen muß, ist derzeit nicht in Sicht.

Leider hat Donald Trump durch die Aussetzung der TTIP-Verhandlungen zwischen den USA und der EU, der Nichtunterzeichnung des pazifischen Freihandelsabkommens TPP und mit dem angeordneten Handelskrieg mit der EU China den Weg freigeräumt, geopolitisch weiter Raum und Gewicht zu gewinnen. Aber vielleicht entsteht aus den von Juncker und Trump jetzt vereinbarten Verhandlungen eine Wende zum Besseren, was zwar offen, aber umso mehr zu hoffen ist.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2018 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 26. Juli 2018